

Pflichtenheft und Aufgabenumschrieb der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA)

1. Organisatorische Eingliederung

Wahlorgan:	Gemeinderat
Mitgliederzahl:	7
Präsidium v.A.w.	Gemeinderatsmitglied / Ressortleitung Sicherheit/Umwelt
Mitglied m.b.S.	Geschäftsführer Ruholz AG
Vorsitz:	Ressortleitung Sicherheit/Umwelt
Konstituierung:	Die Kommission konstituiert sich selbst.
Sekretariat:	Die Aktuarin, welche auch ordentliches Kommissionsmitglied ist, amtet als Kommissionssekretärin welche ein Verhandlungsprotokoll der ordentlichen Sitzungen verfasst und für die Abfassung der daraus resultierenden Korrespondenz zuständig ist.
Berater:	Für wichtige Geschäfte kann der Präsident weitere Berater beiziehen.
Rechts- und Konzeptgrundlagen	Gemeindeleitbild mit Regierungsrichtlinien, Gemeindeordnung, Gemeindegesetz, Eidg. Forstgesetz, Solothurnisches Forstgesetzgebung, Leistungsauftrag mit Ruholz AG, Dienstleistungsvertrag mit der Ruholz AG, Reglement über die Spezialfinanzierung Forst, Reglement Forstbewirtschaftung Gemeinde Fulenbach, Landwirtschaftsgesetz Kanton Solothurn, Allmendreglement der Gemeinde Fulenbach, Umweltschutzreglement der Gemeinde Fulenbach, Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, Kantonales Abfall-Leitbild.
Anmerkung:	Auf eine zwingende parteipolitische Zusammensetzung der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission - nach dem Proporzsystem - kann verzichtet werden. Die Kommission sollte aus Fachleuten bestehen, welche nicht zwingend einer Ortspartei angehören müssen.

2. Allgemeine Grundsätze

Die ENUFA ist dem Gemeinderat unterstellt und übt somit die unmittelbare gemeinderätliche Aufsicht über die fünf Bereiche Entsorgung-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendbewirtschaftung aus. In dieser Eigenschaft ist sie als vorberatendes Organ des Gemeinderates für eine nachhaltige, naturnahe und wirtschaftliche Wald- und Allmendbewirtschaftung sowie für sämtliche Umwelt- und Entsorgungsbelange verantwortlich.

3. Ziele der Kommission

1. Wirksame Unterstützung des Gemeinderates in sämtlichen Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Landwirtschaftsfragen gemäss den definierten Leistungsprodukten (Anhang 1).
2. Einhaltung aller Vorschriften und Anordnungen im gesamten Bereich der gemeindeeigenen, kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.
3. Grundlagenbeschaffung und Konzepterarbeitungen zur Sicherstellung einer fachgerechten Bewirtschaftung des Waldes und der Allmend.
4. Erfolgreiche Führung der mit den Aufgaben verbundenen Spezialfinanzierungen im Forstbereich und der Abfallbeseitigung.
5. Unterstützt die Schaffung und Erhaltung von Lebensraum für einheimische Fauna und Flora.
6. Ziel ist die Erhaltung und die Verbesserung des Lebensraums auf dem Gemeindegebiet.

4. Kompetenzen und Weisungsrecht

Sämtliche Kompetenzen und Weisungsrechte sind im Anhang 1 unter der Produktdefinition beziehungsweise den entsprechenden Leistungen geregelt. Die Kommissionsmitglieder können sich an diesen Angaben orientieren.

5. Aufgaben als ständige Fachkommission

Die Kommission regelt und beaufsichtigt:

5.1 Leistungsprodukte

Den ausführlichen Beschrieb der aufgeführten Leistungsprodukte sind im Anhang1 zu finden.

1. Waldwirtschaft: Forstbetrieb
2. Landwirtschaft: Allmendbewirtschaftung
3. Umwelt-, Natur- und Entsorgungsbereich

5.2 Allgemeine Aufgaben

Finanzielles

1. Jahresbudget für die jeweiligen Produktgruppen erstellen (Aufgrund Angaben des jeweiligen Ressortchefs)
2. Rechnungen kontrollieren, weiterleiten
3. Kostenübersicht erstellen, Nachtragskredite einholen
4. Einhaltung Budget

Administratives

5. Erledigen der Korrespondenz für den jeweiligen Ressortchef
6. Offerten von Drittenbietern einholen, Zusammenarbeit regeln
7. Den Gemeinderat über aktuelle Geschehnisse informieren
8. Kontrolle der Erreichung der Leistungsziele
9. Verfassen eines Rechenschaftsberichtes z.H. des Gemeinderates

6. Koordination / Berichterstattung / Informationsfluss

- Gewährleistung einer ständigen Koordination mit dem Gemeinderat, den übrigen Kommissionen sowie mit den Bereichsleitungen Administration und Finanzen.
- Protokolle der Kommissions- oder Ausschusssitzungen sind an die Mitglieder der ENUFA und an den Gemeindepräsidenten zu richten.

7. Finanzielle Befugnisse

Verwendung verfügbarer Kredite im Rahmen des Budgets.

8. Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat 10. Oktober 2018 genehmigt und tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Sämtliche mit diesem Pflichtenheft in Widerspruch stehenden Bestimmungen werden ersatzlos aufgehoben. Am 6. April 2022 hat der Gemeinderat den Anhang 2 genehmigt.

Der Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Pflichtenheftes.

Fulenbach, 06. April 2022

GEMEINDERAT FULENBACH

Der Präsident



Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration



Claudia Müller

Anhang

- Produkte 1 – 3
- Pflege/Unterhalt Lanz-Bulldog

ANHANG 1: LEISTUNGSPRODUKTE

Produkt 1: Waldwirtschaft

1	Produktgruppe: Waldwirtschaft Produkt: Forst
Umschreibung	<p>Mit einer wirtschaftlichen und ökologischen Waldbewirtschaftung soll/muss eine wichtige öffentliche Aufgabe für den Erhalt eines qualitativ hochwertigen Waldes und des Naherholungsraumes in der Gemeinde Fulenbach erfüllt werden.</p>
Übergeordnete Ziele	<p>Die Vorrangfunktionen des Waldes werden im Rahmen der zukünftigen Waldentwicklungsplanung 2009-2019 behördenverbindlich festgelegt. Damit der Gemeindewald die erwünschten Wirkungen nachhaltig erbringen kann, sind differenzierte, auf die einzelnen Vorrangfunktionen abgestimmte Massnahmen nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Nutzwald stehen wirtschaftliche Leistungen mit der Wertholzproduktion im Vordergrund. • Ergänzend oder implementierend dazu sind gemeinwirtschaftliche Leistungen für den Schutz und die Erholung im Wald in sekundärer Gewichtung zu erbringen. <p>Die qualitativ hochstehende Auftragserfüllung ist beispielhaft und Image bildend für die Gemeinde Fulenbach im Bereich des Forstwesens im Kanton Solothurn. Der Forstbetrieb Fulenbach wird als erfolgreiches, qualitativ hochwertiges kommunales Leistungsfeld geführt und von Innen und Aussen so wahrgenommen.</p>
Leistungsempfänger	Gemeinde, Öffentlichkeit, Private
Leistungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Holzversorgung mit Rund-, Industrie- und Energieholz ist wirtschaftlich. Die Wertholzproduktion auf produktiven Standorten trägt wesentlich zur kostendeckenden Holznutzung bei. ▪ Effizienzsteigerungen bei der Holzernte erfolgen durch biologische und technische Rationalisierungsmassnahmen. ▪ Der Gemeindewald bietet attraktive Erlebnis- und Erholungsräume für Menschen. ▪ Der Gemeindewald erfüllt Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung. Nutzungskonflikte sind auf Grund der festgelegten Vorrangfunktionen selten. ▪ Der Wert des Waldes als Ort der Erholung und Freizeitgestaltung nimmt zu und ist ein Bedürfnis der Öffentlichkeit. ▪ Der Gemeindewald schafft vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Es wird speziell auf eine strukturreiche Verzahnung zwischen Freiland und Wald geachtet. Die ökologische Vielfalt soll gezielt verbessert werden. Elemente des Naturwaldes werden auch im Nutzwald gefördert. ▪ Im Mittelpunkt der nachhaltigen Waldbewirtschaftung stehen einerseits der naturnahe Waldbau mit seinen vielfältigen Methoden und andererseits die wirtschaftliche Holznutzung. ▪ Die Waldbaumethoden werden biologisch rationalisiert. Wo wirtschaftlich notwendig, werden Dauerwaldstrukturen, d.h. stufige Mischwälder mit dauernder Einzelbaumnutzung angestrebt.

- Die Waldverjüngung erfolgt in der Regel zur Hälfte natürlich mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen und zur anderen Hälfte mit Aufforstungsarbeiten.
- Die notwendige Jungwaldpflege erfolgt als Beitrag zur Walderhaltung.
- Bei einer erfolgreichen Waldbewirtschaftung (voraussichtlicher Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung der Spezialfinanzierung Forst) durch den externen Forstunternehmer können zusätzliche zu entschädigende Pflegearbeiten (über den Leistungsauftrag hinaus) durch die Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission bewilligt werden.
- Garant für eine hohe Leistungserbringung ist der stabile standortgerechte Mischwald.
- Je nach Ansprüchen werden Erholungswälder auch mit Infrastruktur-anlagen versehen (z.B. Feuerstellen, Informationspfade, u.a.).
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind: Förderung seltener Baumarten, stufige Waldrandgestaltung, Berücksichtigung der Pflanzen-Soziologischen Karte u.a.
- Das Forstunternehmen führt die nach kantonalen Vorschriften geforderte Forstbuchhaltung.
- Das Forstunternehmen koordiniert lediglich die Schnittstellen im Bereich der hoheitlichen Aufgaben im Gemeindewald zwischen Forstunternehmung und mit dem vom Kanton bezeichneten Revierförster (Aufsicht und Anzeichnungen). Die hoheitlichen Aufgaben werden vom Kanton an das zugewiesene Revier entschädigt.
- Mit Arbeiten für Dritte sollen Synergiewerte für den Forst Fulenbach genutzt werden können.
- Der Bevölkerung (bspw. Schulen) wird auf Waldführungen der Lebensraum Wald, dessen Aufgaben und Bedeutung näher gebracht.
- Die Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Aufgaben des kommunalen Forstdienstes.
- Der Forst Fulenbach hat klare und verständliche Organisations- und Führungsstrukturen.
- Der Forst Fulenbach wird nach FSC (Forest Stewardship Council) Zertifizierungskriterien geführt.
- Der Gemeinderat zusammen mit der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission führen den Leistungsbereich Forst. Die Führung ist wesentliche Voraussetzung für das Erreichen unserer Qualitätsziele. Der Führungsstil ist transparent und kooperativ. Sämtliche Bereiche werden offen und direkt diskutiert. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind aufeinander abgestimmt und stufengerecht geregelt.
- Der Kanton (Kreisförster) führt die Oberaufsicht.
- Dem eingesetzten Forstunternehmen wird ein möglichst hoher Selbstverantwortungsgrad übertragen, damit die unternehmerischen, wirtschaftlichen und naturbezogenen Ziele erreicht werden können.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation ist partnerschaftlich und von hoher Konfliktfähigkeit geprägt. Konflikte werden sofort angesprochen und gelöst. Regelmässige Rapporte und Versammlungen sorgen für genügenden Informationsaustausch.
- Die Grundlage für diese Führungsziele bilden das Organigramm, der vorliegende Gesamtleistungsauftrag und der waldwirtschaftliche Betriebsplan.

**Leistungsziele
-indikatoren**

	ha	m ³ /ha	m ³
Holzvorrat 2009	117.9 ha	279 m ³	32'900 m ³
Zielvorrat 2019	117.9 ha	280 m ³	33'000 m ³

Nutzungspotenzial	m ³ /Jahr
Nutzungsmenge / Jahr	900 m ³

Hiebsatzberechnung	ca.	Fläche ha	Nutzung m ³ /ha	Hiebsatz m ³
Nutzwald	%	117.9 ha	7.5 m ³	900 m ³
Übrige Flächen	%	1.2 ha	--	--
Total	100 %	119.1 ha	7.5 m³	900 m³

- Für eine maximale Leistungserbringung muss im Gemeindewald eine jährliche Nutzungsmenge von 900 Kubikmeter Holz genutzt werden können.
- Damit kann der Holzvorrat im Gemeindewald gesteigert und das Ziel des multifunktionellen, stabilen stufigen Mischwaldes („Dauerwald“) mittelfristig erreicht werden.
- Die folgenden Zielsetzungen für die einzelnen Funktionsgruppen basieren auf dieser maximalen Nutzungsstrategie.
- Die Waldverjüngung erfolgt in der Regel mit Aufforstungsarbeiten und mit Naturverjüngungsmassnahmen.

Kennzahlen

Waldfläche	117.90 ha
Waldwege	900 m'
Holzernte (jährlich)	ca. 900 m ³
Kosten PG 1 pro Jahr	Fr. 100'000.00 (max.)

Produkt 2: Landwirtschaft

2	Produktegruppe:	Landwirtschaft
	Produkt:	Allmendbewirtschaftung
Umschreibung	Die Landwirtschaftsbetriebe sind ein wichtiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft und Dorfentwicklung. Sie tragen mit ihrem Wirken einen wesentlichen Teil zum Erhalt der ländlichen Dorf- und Gemeindestruktur bei.	
Übergeordnetes Ziel	Die Allmendbewirtschaftung sichert für die Landwirtschaftsbetriebe eine stetige Weiterentwicklung einer modernen Landwirtschaft (Bewirtschaftung vor Ort).	
Leistungsempfänger	Fulenbacher Landwirtschaftsbetriebe	
Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bedürfnisgerechte Allmendverpachtungen gemäss Allmendreglement▪ Beaufsichtigung der Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe▪ Vornahme, Überprüfung und Abschluss der Allmendverpachtungsverträge in Zusammenarbeit mit dem Leiter Verwaltung	
Leistungsziele-/indikatoren	<ul style="list-style-type: none">▪ Sicherstellung einer gerechten Verpachtungssituation unter den Landwirten▪ Dauernde Überprüfung der Verpachtungsverhältnisse▪ Rechtzeitige Überprüfung der Vertragsverhältnisse bei anstehenden Pensionierungen von Landwirten▪ Mit der Allmendverpachtungskonzeption ein Weiterbestehen der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe sichern	
Kennzahlen	<i>Anzahl Landwirtschaftsbetriebe 2018.</i> <i>Kosten PG 2 pro Jahr</i>	<i>13 Betriebe</i> <i>Fr. 1'000.00</i>

Produkt 3:

3	Produktgruppe: Umwelt-, Natur- u. Entsorgungsbereich Produkt: Umwelt, Natur, Entsorgung																		
Umschreibung	Der Umwelt-, Natur und Entsorgungsbereich ist ein wichtiger Bestandteil für die Lebensqualität in der Gemeinde Fulenbach. Die Gemeinde Fulenbach verhält sich mit ihrem Wirken ökologisch, umweltgerecht und naturnah. Die Entsorgungs- und Umweltziele geniessen einen hohen Stellenwert in der Gemeinde, damit sich die Einwohner/innen möglichst umweltfreundlich und naturnah verhalten.																		
Übergeordnetes Ziel	Mit einer leistungsfähigen Entsorgungskonzeption (öffentliche Mehrzweck-Sammelstelle, Haus-zu-Haus-Entsorgung Grüngut) soll das in Fulenbach erzeugte Entsorgungsgut (Müll etc.) zu einem möglichst hohen Prozentsatz (> 95 %) gesammelt und fachgerecht entsorgt werden.																		
Leistungsempfänger	Einwohner/innen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Gemeinde																		
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechtes und ökologisches Einsammeln des Siedlungsabfalls ▪ Betreiben einer effizienten und bedarfsgerechten Mehrzweck-Sammelstelle ▪ Durchführung von Haus-zu-Haus-Sammlungen für den Grüngutbereich ▪ Zentrale Altpapier-Sammelstelle anbieten ▪ Periodische Entsorgung von Spezialabfällen (Gift-Mobil etc.) anbieten ▪ Bevölkerung mit Informationen auf ein umweltfreundliches Verhalten sensibilisieren ▪ Durchführen eines clean-up-days in Zusammenarbeit mit der ALV-Kommission ▪ Littering-Aktionen durchführen ▪ Flächendeckendes Robidog-Angebot anbieten/bewirtschaften 																		
Leistungsziele-/indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch ein breites Angebot in der Mehrzweck-Sammelstelle soll der Siedlungsabfall kontinuierlich reduziert werden können. ▪ Durch eine laufende Bewirtschaftung der Abnahmeverträge soll ein höchst möglicher Rückvergütungsbetrag (Metall, Glas, Altpapier etc.) erzielt werden können. ▪ Mit einer gezielten Informationspolitik beim Einwohner, bei den Schülern und bei den Passanten soll eine Reduktion des Litterings (Abfälle am Strassenrand etc.) erzeugt werden. ▪ Die Abfallrechnung ist gemäss gesetzlichem Auftrag ausgeglichen zu gestalten. Die Gebühren sollen mittel-/langfristig auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können. 																		
Kennzahlen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Hauskehricht</i></td> <td style="text-align: right;"><i>415 T/Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Grüngutabfälle</i></td> <td style="text-align: right;"><i>500 T/Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Alt-Glas-Sammlung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>155 T/Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Bauschutt-Sammlung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>21 T/Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Alt-Papier-Sammlung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>90 T/Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Weissblech/Metalle-Sammlung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>12 T/Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Kleider-Sammlung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>8.5 T/Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Anzahl Robidog's</i></td> <td style="text-align: right;"><i>24 Stück</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Kosten PG 3 pro Jahr</i></td> <td style="text-align: right;"><i>Fr. 240'000.00</i></td> </tr> </table>	<i>Hauskehricht</i>	<i>415 T/Jahr</i>	<i>Grüngutabfälle</i>	<i>500 T/Jahr</i>	<i>Alt-Glas-Sammlung</i>	<i>155 T/Jahr</i>	<i>Bauschutt-Sammlung</i>	<i>21 T/Jahr</i>	<i>Alt-Papier-Sammlung</i>	<i>90 T/Jahr</i>	<i>Weissblech/Metalle-Sammlung</i>	<i>12 T/Jahr</i>	<i>Kleider-Sammlung</i>	<i>8.5 T/Jahr</i>	<i>Anzahl Robidog's</i>	<i>24 Stück</i>	<i>Kosten PG 3 pro Jahr</i>	<i>Fr. 240'000.00</i>
<i>Hauskehricht</i>	<i>415 T/Jahr</i>																		
<i>Grüngutabfälle</i>	<i>500 T/Jahr</i>																		
<i>Alt-Glas-Sammlung</i>	<i>155 T/Jahr</i>																		
<i>Bauschutt-Sammlung</i>	<i>21 T/Jahr</i>																		
<i>Alt-Papier-Sammlung</i>	<i>90 T/Jahr</i>																		
<i>Weissblech/Metalle-Sammlung</i>	<i>12 T/Jahr</i>																		
<i>Kleider-Sammlung</i>	<i>8.5 T/Jahr</i>																		
<i>Anzahl Robidog's</i>	<i>24 Stück</i>																		
<i>Kosten PG 3 pro Jahr</i>	<i>Fr. 240'000.00</i>																		

ANHANG 2: Pflege/Unterhalt Lanz-Bulldog

Gesetzliche Grundlagen	Strassenverkehrsgesetz (SVG)
Pflichtenhefte/ Aufgabenbeschriebe für	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitz des Ausschusses ▪ Mitglieder
Ausgangslage	<p>Am 4. Juni 1986 schenkten die Herren Markus, Stephan und Kuno Jäggi der Gemeinde einen historischen Traktor, Fabrikat Lanz Mannheim mit Jahrgang 1935 im Folgenden «Lanz Bulldog» genannt im Wert von damals ca. Fr. 15'000.--.</p> <p>Der Lanz Bulldog wurde im Jahr 1986 beim Friedhof (Garage) eingelagert. Da dieser Traktor bewegt und unterhalten werden muss, wurde per 20. August 2021 ein Ausschuss «Unterhalt Bulldog» eingesetzt. Der Ausschuss ist organisatorisch der ENUFA-Kommission unterstellt.</p>
Ziel und Zweck	<p>Mit Schenkungsvertrag vom 4. Juni 1986, wurde vereinbart, dass der Lanz Bulldog im Dorf Fulenbach und der Bevölkerung erhalten bleibt. Der Traktor darf weder verkauft noch sonst wie veräussert werden. Im Weiteren verpflichtete sich die Gemeinde Fulenbach, für den Unterhalt in Form von Zeit und Geld aufzukommen. Mit der Bildung des Ausschusses «Unterhalt Bulldog» soll dieser Forderung nachgekommen werden.</p>
Zusammensetzung	<p>Der Ausschuss «Unterhalt Bulldog» formiert sich selbst und meldet Mutationen zu Händen der ENUFA. Die Anzahl Personen soll so gewählt werden, dass die Aufgaben gemäss vorliegendem Pflichtenheft erfüllt werden können.</p>
Wahlorgan	<p>Für die Zugehörigkeit ist keine Wahl vorgesehen. Interessierte Personen können sich beim Vorsitz des Ausschusses (in der Regel, ein Mitglied der ENUFA) melden und wird dann den anderen Mitgliedern vorgeschlagen.</p>
Unterstellung	<p>Der Ausschuss «Unterhalt Bulldog» ist organisatorisch der ENUFA unterstellt.</p>
Aufgaben	<p>Folgende Aufgaben sind durch den Ausschuss zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines Budgets jeweils auf die «Budget-Sitzung» der ENUFA hin, für das Folgejahr. ▪ Technische Wartung des Lanz Bulldog. ▪ Erhalt des Wertes. ▪ Ausführen von Reparaturen im Rahmen des Budgets. ▪ Bereitstellung des Traktors bei Dorfanlässen auf Anfrage des Gemeinderates hin.

Kompetenzen	<p>Der Ausschuss verfügt über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegen des Arbeitsumfangs während eines Kalenderjahres. ▪ Beschaffung von Verbrauchs-, Betriebs- und Ersatzmaterial im Rahmen des bewilligten Budgets. ▪ Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Dorfes.
Verantwortung	<p>Folgende Verantwortungsbereiche obliegen dem Ausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantworten die Einhaltung des Budgets. ▪ Verantworten den sicheren Betrieb. ▪ Verantworten die Sicherheit und den Versicherungsschutz bei Anlässen an Umzügen, Treffen, Vorführungen und dergleichen.
Besoldung	<p>Für den Ausschuss «Unterhalt Bulldog» ist keine Besoldung vorgesehen. Der Ausschuss hat Anrecht auf ein Jahresessen, welches ebenfalls zu budgetieren ist.</p>
Genehmigung durch Gemeinderat	<p>Der Gemeinderat hat den Anhang 2 zum Pflichtenheft und Aufgabenumschrieb der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission an seiner Sitzung vom 6. April 2022 genehmigt.</p>